

Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, sortierfähig

Stand: 23.10.2023

Artikel-Nr. 7 09 0300

Bezeichnung:

Sonstige beim Bau- und Abbruch von Gebäuden anfallende Stoffe.
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, zur Sortierung

Bezeichnung gemäß EAV:

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Was darf rein?

- Kunststoffe, Folien
- Pappe, Papier
- Metalle (Armierungen/Bewehrungen) < 10cm Durchmesser
- Kabel
- Holz
- Glas, Keramik
- Steine, Ziegel, Putze < 10%
- Gips/Gipskartonplatten < 1%
- Teppich- und Tapetenreste
- Laminat
- Dämmstoffe (z.B. Styropor, Styrodur) < 10 Vol. %

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 09 04 fallen.
Zum Beispiel:

- Gefährliche Stoffe wie z.B.: HBCD-haltige Stoffe, Asbest, Künstliche Mineralfasern (KMF), Wilhelmiplatten / Odenwaldplatten (OWA) usw.

**Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.
Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.
Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.
Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.**